



Erläuterungen zur Bereinigung GWR

im Zusammenhang mit der Erweiterung GWR

Version 1.3 vom 10.08.2020



Liste der Inkohärenzen

Jede Woche werden die Listen der Inkohärenzen auf housing-stat.ch (Ritter Erweiterung GWR – [Bereinigung der GWR-Daten](#)) publiziert → Bitte klicken Sie auf die Flagge Ihres Kantons.

Nachfolgend finden Sie eine kurze Anleitung, wie Sie diese Inkohärenzen beheben können.

Wie auch im Umsetzungskonzept Erweiterung GWR beschrieben, müssen die Inkohärenzen im GWR- und der AV separat korrigiert werden. Für die GWR-Daten sind diese Inkohärenzen auf den Listen 1 bis 4 zu finden. Parallel dazu werden auch Inkohärenzen in den AV-Daten (u.a. mithilfe dem CheckGWR) bereinigt.

Wenn die obengenannten Inkohärenzen behoben sind, werden die Datensätze des GWR und der AV verglichen. Inkohärenzen aus diesem Vergleich werden auf den Listen 5 und 6 publiziert.

Voraussetzung für die eigentliche Erweiterung, d.h. die Erfassung von bestehenden Gebäuden, die noch nicht im GWR erfasst, sind bereinigter und kohärenter Daten in GWR und AV.



1. Gebäude ohne Koordinaten

Mit Merkmalskatalog 4.1 sind Gebäudekoordinaten für alle Gebäude im GWR obligatorisch, sonst kann das Gebäude nicht geolokalisiert werden.

Sofern die Adresse im GWR mit der AV übereinstimmt und eindeutig ist, werden die Gebäudekoordinaten über die Nachführung des GWR mit AV-Daten importiert. Konnten die Gebäudekoordinaten nicht mittels der AV-Daten nachgeführt werden, dann war die Verknüpfung via Adresse nicht erfolgreich. Die Koordinaten sind für diese Gebäude zu ergänzen.



2. Koordinaten ausserhalb der Gemeinde

Die Gebäudekoordinaten müssen in der angegebenen Gemeinde liegen.

| Fehlerquellen | Massnahmen |
|--|--|
| Die Gebäudekoordinaten sind falsch erfasst. | Die Gebäudekoordinaten sind zu korrigieren, so dass sie innerhalb das betroffene Gebäude fallen. |
| Das Gebäude wurde nicht durch die richtige Gemeinde erfasst. | Wenn der EGID beibehalten werden soll, dann muss die Gemeinde, die das Gebäude fälschlicherweise erfasst hat, denn Fall prüfen und das BFS kontaktieren. |

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Statistik BFS
Office fédéral de la statistique OFS
Ufficio federale di statistica UST
Uffiz federal da statistica UST

3. Abweichungen PLZ

Inkohärenzen der Postleitzahl (PLZ) im GWR mit dem amtlichen Ortschaftenverzeichnis (PLZO_CH) können mit GIS oder mit dem Kartenviewer map.geo.admin.ch visualisiert werden. Dabei sind die Karten «PLZ und Ortschaften» und «Gebäude- und Wohnungsregister» hinzuzufügen ([siehe Link](#)).

Die bereitgestellte KML-Datei muss heruntergeladen und auf das Kartenfenster gezogen und abgelegt werden. Die PLZ + Ortschaft des GWR werden rot angezeigt.

Jede Inkohärenz der Liste 3 kann nun kontrolliert werden, indem der EGID aus der Excel-Datei kopiert und in das Suchfeld des Kartenfensters eingefügt wird.

| A | B | C | D |
|-----------|-----------|---------------|----------|
| GDE_GDEKT | GDE_GDENR | GDE_GDENAME | GEB_EGID |
| FR | 2053 | Belmont-Broye | 1500380 |
| FR | 2053 | Belmont-Broye | 1500379 |
| FR | 2043 | Sévaz | 1505374 |

Die PLZ-Inkohärenzen werden nur für gekodierte Gebäude gefunden.

Sektion GEWO | Erweiterung GWR | Erläuterung zur Bereinigung GWR | 10.08.2020

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Statistik BFS
Office fédéral de la statistique OFS
Ufficio federale di statistica UST
Uffiz federal da statistica UST

| Fehlerquellen PLZ | Massnahmen | Hinweis |
|---|---|--|
| Die Gebäude- resp. die Eingangskordinaten sind im GWR falsch erfasst. | Koordinaten im GWR korrigieren | <ul style="list-style-type: none"> - Die Koordinaten fallen nicht auf ein Gebäude der AV (Karte « CadastralWebMap » hinzufügen auf map.geo.admin.ch, siehe vorherige Folie). - Strassenname und Hausnummer passen nicht zu den umliegenden Gebäuden. |
| Im GWR ist eine falsche PLZ erfasst. | PLZ und Ortschaft im GWR korrigieren | <ul style="list-style-type: none"> - Die PLZ weicht von den nächstgelegenen Gebäuden ab. |
| Der PLZ-Perimeter (PLZO_CH) ist nicht korrekt. | Die Korrektur des PLZ-Perimeters ist bei der kantonalen Vermessungsaufsicht zu beantragen | <ul style="list-style-type: none"> - Mehrere Gebäude in der gleichen Ecke weisen die gleiche PLZ-Inkohärenz auf. |

Wichtig: Wenn auf die betroffene Adresse Bewohner gemeldet sind und die PLZ/Ortschaft im GWR ändern, dann ist die Einwohnerkontrolle zwingend über die Korrektur der Adresse in Kenntnis zu setzen. Die Einwohnerkontrolle muss die Wohnadresse für die gemeldeten Bewohner ebenfalls korrigieren.

Sektion GEWO | Erweiterung GWR | Erläuterung zur Bereinigung GWR | 10.08.2020



4. Adressduplikate

Die Gebäudeadresse, bestehend aus Strasse, Hausnummer, PLZ und Ortschaft, ist nicht eindeutig. Es sind eindeutige Adressen zu erfassen.

Definition Gebäudeadresse:

- Strassenname / Lokalisation (Strasse, Platz, benanntes Gebiet)
- Hausnummer
- Vierstellige PLZ
- Ortschaft

Hinweis:

- Adressduplikate sind im amtlichen Verzeichnis der Gebäudeadressen als fehlerhaft publiziert.
- PLZ6 = PLZ4 + zweistellige PLZ-Zusatzziffer → bezeichnet die Ortschaft



Vergleich der Datensätze GWR und AV

Wenn die Bereinigung von GWR und AV anhand der Listen 1-4 und des CheckGWR abgeschlossen ist, dann ist die Kohärenz der beiden Datensätze anhand der Listen 5 und 6 zu prüfen.

Die Listen basieren auf dem swisstopo-Tool "Gebäudeabgleich":

- Fehlerdetails werden wöchentlich mit den Inkohärenzlisten veröffentlicht.
- Um Fehler zu visualisieren ist für jede Gemeinde ein direkter Link zum Geoportal des Bundes vorgesehen. Wählen Sie einfach die Seite "Gemeinden" in der Liste der Inkonsistenzen und klicken Sie auf den Link "KML-Gebäude" der gewünschten Gemeinde. Die Erläuterungen der Symbole für die Listen 5 und 6 ist auf den folgenden Seiten zu sehen.



5. Gebäudedefinition

[Gebäudedefinition](#) gemäss Art. 2 Bst. b VGWR

Liste 5 führt die Inkohärenzen der Gebäudedefinition zwischen GWR und AV auf.

Sie entspricht den folgenden Fehlern in Spalte K des Blattes "Liste 5":



- «Only in GWR, with coordinates » (Issue 31): GWR-Gebäude, die mit keinen AV-Gebäude übereinstimmen
- «Several possible GWR buildings for one AV footprint » (Issue 62): AV-Gebäude, für die es im GWR mehr als ein Gebäude gibt.
- « Several possible AV footprints for one GWR building » (Issue 51 + Issue 12): Der gleiche GWR_EGID ist in der AV für unterschiedliche Gebäude erfasst. Beide AV-Umrisse sind mit dem gleichen GWR-Gebäude verknüpft.
- « Obsolete in GWR » (Issue 35): Falls ein AV-Gebäudegrundriss von mehreren GWR-Gebäudepunkten überlagert wird, wobei für eine Überlagerung die EGIDs übereinstimmen, wird dieser Fall als korrekt (grüner Punkt «Ready») eingestuft. Die übrig gebliebenen GWR-Gebäudepunkte werden als fehlerhaft markiert.

Diese Fehler können auf verschiedene Art und Weise korrigiert werden:

- Korrigieren Sie die Gebäudekoordinaten (GKODE/GKODN), wenn diese falsch erfasst sind.
- Überprüfen Sie den Status des Gebäudes (GSTAT) oder löschen/deaktivieren Sie das Gebäude.
- Fassen Sie die beiden GWR-Gebäude zu einem Gebäude zusammen.
- Teilen Sie das Gebäude in der AV, wenn die Gebäudedefinition nicht eingehalten wird.
- Erfassen Sie das Gebäude, wenn es fehlt, usw.
- Die mehrfach erfassten GWR_EGID sind aus der AV zu löschen.



6. Gebäudekategorie



Liste 6 zeigt Inkohärenzen der Gebäudekategorie zwischen GWR und AV auf. Sie entspricht den Fehlern «Linked, category mismatches» (Issue 42) und «Linked, building is temporary» (Issue 43) in Spalte K des Blattes "Liste 6".

Gebäude der AV-Ebene Bodenbedeckung (BB) sind im GWR als Gebäude (GKAT 1020-1060) und Einzelobjekte der AV sind im GWR als Sonderbauten (GKAT 1080) zu erfassen.

Je nach Fall ist folgendes zu tun:

- die Gebäudekategorie (GKAT) im GWR zu korrigieren oder
- das Objekt in der richtigen AV-Ebene zu erfassen oder
- das Gebäude aus dem GWR und/oder der AV zu löschen.

Zur Erinnerung:

- Die Einzelobjekte der AV müssen nicht zwingend im GWR erfasst werden.
- Für Sonderbauten (GKAT 1080) müssen zwingend ein Name des Gebäudes (GBEZ) erfasst werden.